

Statistische Berichte

des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg

Stuttgart, Neckarstraße 18B



Sozialstatistik

0 I 2 - S
(vj 2/64 und vj 3/64)

28. August 1964

Die Unterhaltskosten für ein Kind von der Geburt
bis zum 18. Lebensjahr in Baden-Württemberg
- Warenkorb Baden-Württemberg 1964 -

Textteil

- A. Allgemeine Grundsätze zur Unterhaltskostenberechnung
- B. Ergebnisse der Unterhaltskostenberechnung
- C. Vergleichende Darstellung
- D. Fortschreibung der Ergebnisse

Tabellenteil

- Tabelle 1 Die Unterhaltskosten für ein Kind nach Bedarfsgruppen und Geschlecht des Kindes
- a) Aufgliederung nach Lebensjahren
 - b) Aufgliederung nach Altersgruppen
- Tabelle 2 Vergleichszahlen zur Unterhaltskostenberechnung nach dem Warenkorb Baden-Württemberg 1964
- Tabelle 3 Die Berechnungsgrundlagen für die Bedarfsgruppen
- a) Ernährung
 - b) Bekleidung
 - c) Hausrat
 - d) Reinigung und Körperpflege
 - e) Schulbedarf

A. Allgemeine Grundsätze zur Unterhaltskostenberechnung

1. Notwendigkeit einer Revision des "Stuttgarter Warenkorb 1957"

Die Unterhaltskosten für ein Kind von der Geburt bis zum 16. Lebensjahr wurden im Jahr 1957 nach einem Bedarfsschema, das unter fachlichen Gesichtspunkten aus einem entsprechenden Modell des Deutschen Institutes für Vormundchaftswesen entwickelt worden war, und einem eigens für diesen besonderen Zweck erhobenen Preismaterial für Baden-Württemberg berechnet, wobei die Grundlagen, die Methode und der Anwendungsbereich der Ergebnisse in dem Statistischen Bericht MIS vom 22.6.1957 dargestellt wurden.¹⁾ Die durch die Preisentwicklung bedingten Veränderungen der Unterhaltskosten konnten durch die bedarfsgruppenweise Fortschreibung der Beträge mit dem Preisindex für die einfache Lebenshaltung eines Kindes in Baden-Württemberg in etwa festgehalten werden; nicht berücksichtigt wurden jedoch die Wandlungen, die von Einkommenssteigerungen, von der Anhebung des Lebensstandards, von Verschiebungen in den Verbrauchsgewohnheiten und von allgemeinen Marktverläufen auch auf den Kinderbedarf ausstrahlten. Aus diesen Gründen war es erforderlich, das aus dem Jahr 1957 stammende Bedarfsschema den neuen Verhältnissen anzupassen und auf einen gegenwartsnahen Stand zu bringen. Gleichzeitig wurde die Berechnung auf solche Bedarfsgruppen ausgedehnt, die 1957 noch außer Betracht gelassen worden waren. Schließlich bot sich bei der vorzunehmenden Revision die Gelegenheit, die Verlängerung der gesetzlichen Unterhaltspflicht bis zum 17. und 18. Lebensjahr auf dem Wege einer entsprechenden Ausweitung des Bedarfsschemas zu berücksichtigen.

2. Grundlagen des "Warenkorbes Baden-Württemberg 1964"

Bei der Anpassung des Mengenschemas 1957 an den Stand von 1964 wurden Positionen nach der Marktgängigkeit ausgetauscht und die Mengensätze den Verbrauchsgewohnheiten angeglichen, wobei von statistisch nachgewiesenen Entwicklungstendenzen, von ernährungsphysiologischen Erkenntnissen und von Erfahrungssätzen ausgegangen wurde.²⁾ Auch bei der Einbeziehung der weiteren Bedarfsgruppen wurde statistisches Zahlenmaterial zugrunde gelegt. Die Festlegung des Bedarfes für das 17. und 18. Lebensjahr baute im wesentlichen auf den Unterlagen für die vorangehende Lebensaltersstufe auf. Das Bedarfsschema 1964 wurde im Rahmen eines Arbeitskreises, dem Vertreter von Stadt- und Landkreisen, von kommunalen Organisationen, vom Gesundheitsamt und von der Mütterschule sowie des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg angehörten, aus dem Bedarfsschema 1957 des Sozialamtes der Stadt Stuttgart erarbeitet; es wird zukünftig als "Warenkorb Baden-Württemberg 1964" bezeichnet.

Bei der Unterhaltskostenberechnung wird von dem "Warenkorb Baden-Württemberg 1964" als Modell ausgegangen, wobei hervorzuheben ist, daß er nicht auf Erhebungen des Statistischen Landesamtes beruht. Soweit im folgenden diese Berechnungskomponente erläutert wird, muß die Richtigkeit des Fundaments bzw. der Überlegungen, die zu diesem geführt haben, unterstellt werden. Das Berechnungsergebnis kann nur Größenordnungen widerspiegeln, da der Individualbedarf von Durchschnitten, Normen oder Modellen abweicht.

Den für die Zeit von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr angesetzten Mengenansätzen liegen einfache wirtschaftliche Verhältnisse der Kindsmutter zugrunde. Der Bedarf ist in etwa nach einer in der Verbrauchsstatistik angewandten Systematik in neun Gruppen gegliedert, wobei abweichend die Gesundheitspflege und der Schulbedarf je isoliert dargestellt werden. Die Aufwendungen für Verkehr erscheinen nicht gesondert, da sie mit einem besonderen Betrag innerhalb der Gruppe "Bildung und Unterhaltung" abgegolten sind. Nicht zu den Lebenshaltungskosten im engeren Sinne zählen die Ausgaben, die beim Besuch von Berufs- und höheren Schulen anfallen. Die im einzelnen festgelegten Mengen sind für die Lebensaltersstufen und für die Bedarfsgruppen in der Tabelle 3 zusammengestellt.

1) Siehe auch "Die Neuberechnung eines Preisindex für die einfache Lebenshaltung eines Kindes" - Statistische Monatshefte Baden-Württemberg, Heft 2, Februar 1963.

2) Herangezogen wurden auch die Unterlagen, die in Nordrhein-Westfalen entwickelt worden sind. (Anlage zum Runderlaß des Arbeits- und Sozialministeriums Nordrhein-Westfalen vom 23.3.1961 - IV B 2 - 6214)

3. Preisunterlagen zur Unterhaltskostenberechnung

Das Preismaterial, das zur Unterhaltskostenberechnung herangezogen wurde, beruht auf den Erhebungen des Statistischen Landesamtes. Dem Ernährungsbedarf liegen die Landesdurchschnittspreise aus der Statistik der Einzelhandelspreise, die in 18 Gemeinden Baden-Württembergs durchgeführt wird, zugrunde. Für die übrigen Bedarfsgruppen wurden die Preise, soweit nicht Pauschalbeträge anzuwenden waren, auf schmalere Basis gewonnen, und zwar auf Grund der Angaben von Einzelhandelsunternehmen, vielfach von Kauf- und Versandhäusern. Die Preise beziehen sich außer für Eier, Kartoffeln, Gemüse, Obst und Südfrüchte auf den Stand Februar 1964. Für die vorgenannten Waren mit größeren jahreszeitlichen Preisschwankungen wurden die monatlichen Durchschnittspreise von März 1963 bis Februar 1964 mit den monatlichen Verbrauchsmengen der in Baden-Württemberg in die Statistik der Wirtschaftsrechnungen einbezogenen Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalte einer mittleren Verbrauchergruppe zu einem Zwölf-Monatsmittel gewogen.

Da die Preislage unter anderem von der Qualität des Erzeugnisses abhängt, mußte dem Zweck der Berechnung folgend in dieser Hinsicht eine Abgrenzung vorgenommen werden. Bei den Nahrungsmitteln, bei denen sich die Preisspannen an sich in engerem Rahmen halten, wird mit der Statistik der Einzelhandelspreise eine mittlere Qualitätsstufe angesprochen. Für die übrigen Positionen wird von gängigen Gebrauchsgütern einfacher Qualität ausgegangen. Daß diese Bedingung in gewissem Grade einer subjektiven Beurteilung unterliegt, bedarf nur einer Erwähnung. Ohne Zweifel läßt die Anwendung eines Durchschnittspreises im Einzelfall eine Variationsbreite hinsichtlich der Unterhaltskosten offen, da unter Umständen örtlich nur Waren zu höheren Preisen angeboten werden oder umgekehrt auch auf Waren mit niedrigeren Preisen (beispielsweise bei Ausverkäufen, Sonderangeboten usw.) zurückgegriffen werden kann. Wie beim Mengenschema muß auch beim Preismaterial eine modellmäßige Abstraktion unterstellt werden. Die zugrunde gelegten Durchschnittspreise sind in der Tabelle 3 veröffentlicht.

B. Ergebnisse der Unterhaltskostenberechnung (nach Tabelle 1)

1. Bedarfsgruppen

Die Unterhaltskosten wurden in der Regel als Summe der Produkte von Mengenansatz und Durchschnittspreis gewonnen. Sofern eine Differenzierung nach Mengen nicht sinnvoll oder nicht möglich war, wurden Pauschalbeträge eingesetzt, deren Herkunft in diesem Abschnitt erläutert wird. Gleichzeitig wird in groben Zügen wiedergegeben, in welchem Sinne und aus welchen Gründen die Mengenansätze gegenüber 1957 abzuwandeln waren.

a) Ernährung

Der Nährwert sollte gegenüber 1957 in etwa unverändert bleiben. Die Mengenstruktur hinsichtlich der einzelnen Nahrungsmittel wurde zum Teil auf Grund neuer ernährungsphysiologischer und medizinischer Erkenntnisse abgewandelt. Die Entwicklung der Verbrauchsgewohnheiten, wie sie von der Verbrauchsstatistik bestätigt wird, weist unter anderem eine Verminderung der Mengen für Brot, Nahrungsmittel und Gemüse, hingegen eine Mengenerhöhung bei Obst, Südfrüchten, Pflanzenfetten und Eiern nach. Die Tatsache, daß der Ernährungsbedarf im Schema 1964 48 Positionen gegenüber 32 Positionen im Schema 1957 umfaßt, spiegelt die Verfeinerung des Warenkorbes wider, die jedoch nicht mit einer Ausweitung gleichzusetzen ist, da jetzt vielfach bei gleicher Gesamtmenge mehrere Waren eingesetzt sind, die früher von einer einzigen repräsentiert wurden. Auf der Preisseite schlägt sich beim Vergleich mit 1957 das zunehmende Angebot von Waren besserer Aufmachung (beispielsweise Übergang zu verpackter Ware) und küchenfertigeren Zuständen nieder. Dieser Marktverlauf, der beim statistischen Nachweis der Preisentwicklung in etwa ausgeschaltet wird und deshalb bei der

Fortschreibung der Unterhaltskosten nicht in Erscheinung trat, wird bei der Neuberechnung mit den Durchschnittspreisen für Februar 1964 nachträglich sozusagen in einem Sprung berücksichtigt.

Zu dem Betrag, der aus den Mengenansätzen resultiert, wird in dem Warenkorb 1964 ein Zuschlag in Höhe von 2% addiert, mit dem die Kosten für Gewürze, Koch- und Backzutaten, Getränke usw. abgedeckt werden sollen. Aus diesem Grunde konnte aus dem Schema 1957 die Position "Kaffe-Ersatz" herausgenommen werden.

Wie im Warenkorb 1957 sind auch bei der Neuansetzung keine Beträge für Verluste infolge Verderbs sowie für unwirtschaftliche Einkäufe berücksichtigt.

Der im Warenkorb Baden-Württemberg 1964 errechnete Bedarf an Nahrungsmitteln wurde mit dem Max-Planck-Institut für Ernährungsphysiologie in Dortmund abgesprochen und hat dessen Zustimmung gefunden. Die im Max-Planck-Institut durchgeführten Berechnungen des Gehaltes an Nährstoffen und Kalorien und eine Vergleichsberechnung des Nahrungsbedarfes im Warenkorb des Landes Nordrhein-Westfalen vom Jahre 1960/61 haben ergeben, daß die baden-württembergischen Werte von 1964 in allen Altersstufen etwas unter den nordrhein-westfälischen vom Jahre 1960/61 liegen, sich aber durchaus im Rahmen des ernährungsphysiologisch Richtigen bewegen. Wenn der im baden-württembergischen Warenkorb von 1964 errechnete Nahrungsbedarf trotzdem höhere Kosten verursacht, als der nordrhein-westfälische von 1960/61, so ist das nicht nur auf die seitdem eingetretene Kostensteigerung und die Hinzunahme des Nahrungsbedarfes für das 17. und 18. Lebensjahr zurückzuführen. Es ist auch durch die angestrebte Verfeinerung des Warenkorbes entsprechend der seit 1957 eingetretenen Erhöhung des Lebensstandards und der Änderung der Verbrauchsgewohnheiten mitbedingt, woran auch die unehelichen Kinder Anteil haben sollen. Auch im Max-Planck-Institut für Ernährungsphysiologie steht man auf dem Standpunkt, daß es kein absolut und allgemein gültiges Ernährungsschema für die verschiedenen Altersstufen in der ganzen Bundesrepublik gibt, daß man vielmehr im Rahmen des ernährungsphysiologisch Richtigen den landmannschaftlichen Gebrauchsgewohnheiten Rechnung tragen soll. In diesem Sinne hat der neue baden-württembergische Warenkorb vom Jahre 1964 die Zustimmung des Max-Planck-Instituts für Ernährungsphysiologie bekommen, ebenso wie 1960/61 der nordrhein-westfälische und 1961/62 der des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, bei welchem letzterem es sich tatsächlich um einen vom Hessischen Statistischen Landesamt aufgestellten Warenkorb handelt.

b) Wohnung

Die Aufwendungen für die Wohnungsnutzung sind bezüglich eines Kindes kaum im Durchschnitt darstellbar, da die besonderen Verhältnisse der gesamten Wohngemeinschaft, in der das Kind lebt, für die zusätzlichen Kosten ausschlaggebend sind. Zur Lösung des Problems wird ein Bedarf von fünf Quadratmetern unterstellt, wie er im Falle einer Heimunterbringung in Betracht zu ziehen ist. Als Mietpreis wird ein Betrag von 1,58 DM je qm angelegt, der sich als gewogener Durchschnitt aus den Mietansätzen bei Gewährung von Mietbeihilfen ergibt. Zu dem Durchschnittsbetrag von 7,90 DM im Monat kommen 2,21 DM an Nebengebühren hinzu. Hier wurden die Ergebnisse der Mietpreisstatisik in Baden-Württemberg für Februar 1964 zugrunde gelegt, und zwar mit einem Drittel der durchschnittlichen Nebenkosten aus den Angaben für abgeschlossene, leervermietete Zwei-Zimmer-Wohnungen mit Küche. Die Anrechnung nur des dritten Teiles folgt aus der Überlegung, daß Wohnungen der genannten Größe eher eine geringere Personenzahl als drei zugeordnet wird (mehr als 70% der Drei-Raum-Normalwohnungen Baden-Württembergs waren im September 1956 mit drei Personen und weniger belegt). Die Aufwandssumme für Wohnung in Höhe von monatlich 10,11 DM ist wiederum nur modellmäßig anzusehen, keinesfalls soll damit der Mietpreis für einen einzelnen Raum dargestellt werden.

c) Heizung und Beleuchtung

Die Kosten für Heizung und Beleuchtung, pauschaliert angesetzt, umfassen neben dem für ein Kind zusätzlich

anfallenden Aufwand für den allgemeinen Energiebedarf beim Kochen, Heizen und Beleuchten der Wohnung auch die speziellen Ausgaben, die für das Kind entstehen. Hierzu gehören die Zubereitung von besonderen Speisen und Getränken (häufig für Säuglinge), die Temperierung des Bades und des Badewassers (für Bäder erscheinen sonst keine Aufwendungen außer bei den Nebengebühren unter "Wohnung") sowie eventuell Heizen und Beleuchten eines zusätzlichen Raumes.

Der monatliche Betrag von 4,- DM wurde aus den durchschnittlichen Ausgaben von Vier-Personen-Arbeitnerhaushalten einer mittleren Verbrauchergruppe in Baden-Württemberg im Jahr 1963 abgeleitet. Der Monatsbetrag in Höhe von 42,21 DM wird zu neun Zwölfteln auf den Haushaltsvorstand und zu je einem Zwölftel auf jedes weitere Haushaltsmitglied aufgeteilt, womit der Grundbedarf, der bei einer Wohnung ohne Rücksicht auf die Belegungsdichte gegeben ist, dem Haushaltsvorstand zugeordnet ist. Der auf das Kind entfallende Anteil von monatlich 3,52 DM wird wegen des Energiebedarfs bei der Anrichtung von Bädern auf 4,- DM gerundet. Da von Jahresergebnissen ausgegangen wird, ist eine Saisonkomponente nicht zu berücksichtigen.

d) Hausrat

In dieser Gruppe sind die Anschaffungen der Grundausstattung und die Ersatzkäufe für Hausrat, soweit sie ein Kind unmittelbar betreffen, mit Mengen und Preisen dargestellt. Maßgebend ist hierbei allein der Bedarf ohne Rücksicht darauf, ob in dem betreffenden Haushalt bereits entsprechende Waren vorhanden sind. Darüber hinaus wird ein Monatsbetrag von einer Mark für nicht im einzelnen abgegrenzte Aufwendungen veranschlagt. Hiermit sollen unter anderem die Abnutzung der Wohnungseinrichtung und des Küchenhausrats abgegolten werden. Ferner ist an den Kauf von Eßgeschirr (Teller, Tassen und Bestecke) für die Kinder gedacht.

Die Kosten für das Bett und für Bettzubehör erscheinen zweimal voll zum jeweiligen Anschaffungszeitpunkt.

e) Bekleidung

Die angesetzten Mengen repräsentieren den gesamten Bedarf an Bekleidungsgegenständen, und zwar sowohl hinsichtlich der Abnutzung als auch hinsichtlich des Überganges zu neuen Größen. Bei den meisten Artikeln wurden die Preise für verschiedene Größen festgehalten und entsprechend für die Berechnungen verwendet.

Der Pauschalbetrag von monatlich einer Mark (ab zehntem Lebensmonat) gibt die unspezifizierten Aufwendungen für Näh- und Flickzeug sowie für Kurzwaren (Knöpfe usw.) wieder.

f) Reinigung und Körperpflege

Die Gruppe umfaßt die unmittelbaren Ausgaben für Reinigung und Körperpflege, nicht also die Kosten für Bäder, da der Energiebedarf bereits bei Heizung und Beleuchtung in die Kostenberechnung eingegangen ist. Der jährliche Pauschalbetrag von 5 DM bzw. 12 DM repräsentiert einmal den Bedarf an Reinigungsutensilien (Besen, Scheuerpulver usw.), zum anderen auch Toilettengegenstände. In der höheren Altersstufe fallen für die Knaben Rasierzeug und Rasierseife, für die Mädchen hygienische und einfache kosmetische Gegenstände an. Auch die Kosten für chemische Reinigung von Kleidern sind in Betracht zu ziehen.

g) Gesundheitspflege

Es wird davon ausgegangen, daß das Kind mitversichert oder selbst Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung ist. Der zugrunde gelegte Monatsbetrag von einer Mark soll zusätzliche Aufwendungen abdecken, die durch den freien Kauf von Arznei- und Heilmitteln sowie von medizinischem Sachbedarf entstehen. Gedacht ist hierbei unter anderem an den Kauf von Heiltee, von Verbandsmaterial (Wundpflaster, Binden, einfache Salben usw.). Die Statistik der Wirtschaftsrechnungen von Vier-Personen-Arbeitnerhaushalten einer mittleren Verbrauchergruppe weist für die entsprechende Ausgabengruppe im Jahr 1963 einen Monatsbetrag von 9,28 DM nach. Im Hinblick darauf,

daß die freien Aufwendungen zur Gesundheitspflege für Erwachsene höher sein dürften als für Kinder und daß bei der Unterhaltskostenberechnung eine nahezu vollständige Inanspruchnahme der Kassen unterstellt werden muß, wurde nur der zehnte Teil des statistisch ermittelten Betrages (gerundet) zugrunde gelegt.

h) Bildung und Unterhaltung

Für Spielzeug, Bilder- und Jugendbücher usw. werden bis zum 14. Lebensjahr Pauschalbeträge angesetzt;³⁾ für das spätere Lebensalter erübrigt sich dies, da solche Ausgaben vom Taschengeld zu bestreiten sind. Der Kindergartenbesuch geht vom 4. bis 6. Lebensjahr mit monatlich 6 DM in die Kostenberechnung ein. Es wird hierbei zunächst unterstellt, daß der Kindergarten in der Regel aus erzieherischen Gründen auch dann besucht wird, wenn die Mutter nicht berufstätig ist. Da jedoch durch den Kindergartenbesuch ein Teil der Pflege- und Wartungsaufgaben für die Mutter entfällt, wurde der normale Kindergartenbeitrag bei der Kostenberechnung nur zur Hälfte berücksichtigt.

Vom 7. bis zum 18. Lebensjahr wird ein nach Altersstufen gestaffelter "Zusatzbetrag" für kleinere Bedürfnisse, einschließlich Verkehrsleistung (Taschengeld)⁴⁾ vorgesehen. Dies wird damit begründet, daß schon im Rahmen der Sozialhilfe für Heimesinsassen "Taschengelder" zu gewähren sind. Der Tatsache, daß Kinder, die im mütterlichen Haushalt leben, nur im geringeren Umfang besondere Ausgaben selbst zu bestreiten haben, soll durch die Abgeltung aller Verkehrsleistungen durch das "Taschengeld" Rechnung getragen werden. Die Bedarfsgruppe "Verkehr", die im Unterhaltskostenschema nicht erscheint, wird demzufolge mit dem Zusatzbetrag repräsentiert.

i) Schulbedarf

Dem Schulbedarf liegt ein von der Schulverwaltung der Stadt Stuttgart für Volksschulen entworfenes Mengenschema zugrunde, wobei die Lernmittelfreiheit in angemessener Weise berücksichtigt ist. Insbesondere gehen überwiegend nur Einzelkäufe von geringem Wert in die Berechnungen ein. Der Bedarf beim Besuch einer weiterführenden oder höheren Schule ist völlig außer Betracht gelassen. Die Aufwendungen für den Besuch einer Berufsschule erscheinen nicht, da sie aus Erziehungsbeihilfen des Lehrherrn zu bestreiten sind.

2. Staffelung nach Altersgruppen

Die Mengen bzw. die Pauschalbeträge wurden so nach Lebensaltersstufen angesetzt, wie die Aufwendungen anfallen. Die Zusammenfassung mehrerer Lebensjahre zu einer Altersklasse stellt an sich eine Vereinfachung dar, jedoch ist zu beachten, daß die Differenzierungen der Ansätze für die verschiedenen Altersklassen und die Verteilung des Gesamtbedarfes auf die 18 Lebensjahre in starkem Maße individuell bedingt sind. Die für die Lebensaltersstufen nachgewiesenen Aufwandsbeträge sind somit wiederum nur im Modell zu sehen, keineswegs spiegeln sie die effektive Entwicklung innerhalb der Gesamtzeit wider. Der Modellcharakter ist schon daran zu erkennen, daß die Beträge von Lebensaltersstufe zu Lebensaltersstufe größere Sprünge aufweisen, obwohl eine stetige Entwicklung zu erwarten ist. Daß die Unterhaltskosten nicht immer mit zunehmendem Lebensalter steigen, folgt aus schwankendem Bedarf in einigen Ausgabengruppen. Gewisse Bedarfsverteilungen bauen auf Annahmen auf, beispielsweise die Zweitanschaffung eines Bettes und des Bettzubehörs im 7. und 8. Lebensjahr, die Käufe für den Schulbedarf vom 7. bis zum 14. Lebensjahr.

C. Warenkorb Baden-Württemberg 1964 in vergleichender Darstellung

1. Gegenüberstellung mit dem Warenkorb 1957

Die Ergebnisse der Unterhaltskostenberechnungen nach dem Warenkorb 1957 und nach dem von 1964 sind insofern nicht vergleichbar, als sich die Kosten einmal auf 16, zum anderen auf 18 Lebensjahre beziehen. Ferner wurde

3) 1. Lebensjahr: 4,- DM, 2.-6. Lebensjahr: 12,- DM, 7.-14. Lebensjahr: 18,- DM jährlich.

von einem Teilbereich der Lebenshaltung in etwa zum vollständigen Bedarf übergegangen. Schließlich hat sich verschiedentlich auch die Zusammensetzung der Bedarfsgruppen gewandelt. Bezüglich der Preisgrundlage darf wegen der vielfach nur schwachen Repräsentation nur bedingt eine Anschlußfähigkeit des Materials für 1964 an das für 1957 erwartet werden. Trotz diesen Vergleichsmängeln wurde für den Teilbereich der Lebenshaltung, den der "Stuttgarter Warenkorb 1957" repräsentiert, in Tabelle 2a eine Gegenüberstellung vorgenommen. In der Gruppe "Bildung und Unterhaltung" wurden für 1964 die Kindergartenbeiträge und das Taschengeld ausgeklammert, um an zwei offensichtlichen Divergenzen die Berechnungsgrundlagen anzugleichen. Außerdem wurde zu Vergleichszwecken der Aufwand nach dem "Warenkorb Baden-Württemberg 1964" für das 1. bis 16. Lebensjahr ermittelt. Was diesen Teilbereich der Lebenshaltung betrifft, so schlägt sich die Veränderung des Warenkorbes, die in etwa die Anhebung des Lebensstandards umreißt, mit einem Anstieg des Kostenbetrages um 25% (von 70,48 DM auf 87,91 DM monatlich) nieder. Die entsprechenden Prozentsätze betragen für Ernährung 24 und für Bekleidung 25, während die Aufwendungen für Hausrat um 30% und für Reinigung und Körperpflege um 39% gestiegen sind. Bei den letztgenannten zwei Gruppen ist zu beachten, daß diese 1957 relativ schwach in den Gesamtbetrag eingegangen sind. Theoretisch hat die Preisentwicklung zu diesen Veränderungen keinen Beitrag geleistet, da in beiden Fällen der Preisstand für Februar 1964 zugrunde gelegt ist, allerdings einmal mit Preisindizes von Februar 1957 fortgeschrieben, zum anderen mit neu erhobenen Preisen festgestellt.

Die Erweiterung des Mengenschemas auf den Bedarf im 17. und 18. Lebensjahr wirkt sich für den Teilbereich der Lebenshaltung mit einer Erhöhung des Monatsbetrages um 2,48 DM für die Gesamtzeit aus. Dies ist in der Hauptsache mit höheren Ernährungskosten im höheren Lebensalter zu begründen. Im einzelnen wird auf die Höhe der Aufwendungen in den einzelnen Lebensjahren nach Tabelle 1 verwiesen.

Nach dem "Stuttgarter Warenkorb 1957" wurde für Februar 1964 ein fortgeschriebener Monatsbetrag von 70,48 DM, nach dem Warenkorb 1964 entsprechend ein solcher von 112,03 DM errechnet. Die Differenz von 41,55 DM verteilt sich zu 21,64 DM (52,1%) auf die Einbeziehung neuer Bedarfsgruppen, zu 17,43 DM (41,9%) auf die Verfeinerung des "Warenkorbes 1957" und zu 2,48 DM (6,0%) auf die Berücksichtigung des 17. und 18. Lebensjahres.

2. Struktur des "Warenkorbes Baden-Württemberg 1964"

Bei der Unterhaltskostenberechnung nach dem "Warenkorb Baden-Württemberg 1964", die auf Ansätzen von Mengen und Preisen bzw. von Pauschalbeträgen aufgebaut ist, ergibt sich die in Tabelle 2b, Spalte 1, dargestellte Aufgliederung nach Bedarfsgruppen. Zur Beurteilung der Größenordnung der einzelnen Anteilsätze bietet sich der Vergleich mit den Ergebnissen der Statistik der Wirtschaftsrechnungen bei Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalten einer mittleren Verbrauchergruppe in Baden-Württemberg für 1963 an (Spalte 2). In dieser Statistik werden die tatsächlichen Ausgaben nachgewiesen, wobei das Wirtschaften auf der Grundlage eines Haushaltsverbandes mit bestimmtem Familieneinkommen den entscheidenden Unterschied zu einer Modellrechnung hinreichend widerspiegelt. Die in den Spalten 3 und 4 wiedergegebenen Wertanteile, die der Berechnung des Preisindex für die Lebenshaltung einer mittleren und einer unteren Verbrauchergruppe im Bundesgebiet zugrunde liegen, beziehen sich auf das Jahr 1958. Auch das Wägungsschema zum Preisindex für die einfache Lebenshaltung eines Kindes (Spalte 5) - angelehnt an den Bedarf eines 7jährigen Kindes - ist für 1958 gültig.

Die Übereinstimmung in den Größenordnungen wird zum Teil von der Ähnlichkeit des angenommenen Lebensstandards bestimmt. Markant ist im besonderen die Tatsache, daß der Anteil der Ernährungsausgaben von der "einfachen Lebenshaltung eines Kindes" über die "untere Verbrauchergruppe" bis zur "mittleren Verbrauchergruppe" abgestuft

4) 7.-14. Lebensjahr: 60,- DM, 15.-16. Lebensjahr: 120,- DM, 17.-18. Lebensjahr: 130,- DM jährlich

ist. Der höhere Anteil der Ernährungsausgaben nach dem "Warenkorb Baden-Württemberg 1964" läßt darauf schließen, daß dieses Schema sehr einfache Lebensverhältnisse repräsentiert. Allerdings spielt auch die Stellung im Lebensrhythmus eine wichtige Rolle, worauf hier nicht näher einzugehen ist. Insgesamt kann festgestellt werden, daß die Bedarfsgruppenstruktur nach dem "Warenkorb Baden-Württemberg 1964" in der Größenordnung mit anderen Schemata übereinstimmt. Die Frage der Feingliederung innerhalb der einzelnen Gruppen wurde nicht geprüft.

D. Fortschreibung des Unterhaltskostenbetrages

Die Unterhaltskostenbeträge, denen der Preisstand Februar 1964 zugrunde liegt, werden zur Anpassung an die Preisentwicklung zukünftig mit dem Preisindex für die einfache Lebenshaltung eines Kindes in Baden-Württemberg fortgeschrieben, und zwar in vierteljährlichem Abstand. Der erste Fortschreibungsbericht, in dem auch die Methode dargestellt ist, soll im Dezember 1964 (mit Ergebnissen für Mai, August und November 1964) erscheinen.

Tabelle 1

 Unterhaltskosten für ein Kind von der Geburt bis
 nach Bedarfgruppen und
 - Warenkorb Baden-Württemberg 1964

a) Aufgliederung nach

Bedarfsgruppe	Durchschnittliche Kosten je									
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	Knaben und									
Ernährung	27,49	38,83	44,33	44,33	49,13	49,13	59,01	59,01	59,01	59,01
Wohnung	10,11	10,11	10,11	10,11	10,11	10,11	10,11	10,11	10,11	10,11
Heizung und Beleuchtung	4,00 ²⁾	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00 ²⁾	4,00 ²⁾	4,00
Hausrat	41,44	2,43 ²⁾	2,43	2,43	2,43	2,43	18,59 ²⁾	18,59 ²⁾	2,68	2,68
Bekleidung	13,22	20,90 ²⁾	13,00	13,00	14,28	14,28	15,55	15,55	16,21	16,21
Reinigung und Körperpflege	5,41	4,07	4,07	4,07	4,07	4,07	5,10	5,10	5,10	5,10
Gesundheitspflege	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Bildung und Unterhaltung ³⁾	0,33	1,00	1,00	7,00	7,00	7,00	6,50	6,50	6,50	6,50
Schulbedarf	-	-	-	-	-	-	2,25	0,45	0,67	0,77
Insgesamt	103,00	82,34	79,94	85,94	92,02	92,02	122,11	120,31	105,28	105,38
	Knaben ⁴⁾									
Bekleidung	13,22	21,38 ²⁾	12,65	12,65	13,55	13,55	14,99	14,99	16,08	16,08
Reinigung u. Körperpflege	5,41	4,25	4,25	4,25	4,25	4,25	5,70	5,70	5,70	5,70
Schulbedarf	-	-	-	-	-	-	2,21	0,41	0,63	0,73
Insgesamt ⁵⁾	103,00	83,00	79,77	85,77	91,47	91,47	122,11	120,31	105,71	105,81
	Mädchen ⁴⁾									
Bekleidung	13,22	20,42 ²⁾	13,36	13,36	15,01	15,01	16,11	16,11	16,33	16,33
Reinigung u. Körperpflege	5,41	3,88	3,88	3,88	3,88	3,88	4,50	4,50	4,50	4,50
Schulbedarf	-	-	-	-	-	-	2,29	0,49	0,72	0,81
Insgesamt ⁵⁾	103,00	81,67	80,11	86,11	92,56	92,56	122,11	120,31	104,85	104,94

1) Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

2) Von der Entwicklung abweichender Betrag durch Häufung von Anschaffungen bedingt

3) Einschließlich der Verkehrsausgaben

4) Nur solche Bedarfsgruppen ausgewiesen, für die die Berechnung für Knaben und Mädchen differiert

5) Einschließlich der Bedarfsgruppen mit einheitlicher Berechnung für Knaben und Mädchen

noch Tabelle 1

b) Aufgliederung nach Altersgruppen

Bedarfsgruppe	Durchschnittliche Kosten je Monat in DM in der Altersklasse				
	1. Lebensjahr	2.-6. Lebensjahr	7.-14. Lebensjahr	15.-18. Lebensjahr	1.-18. Lebensjahr ¹⁾
	Knaben und Mädchen				
Ernährung	27,49	45,15	64,03	80,01	60,28
Wohnung	10,11	10,11	10,11	10,11	10,11
Heizung und Beleuchtung	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Hausrat	41,44	2,43	6,66	3,05	6,61
Bekleidung	13,22	15,09	17,54	21,84	17,57
Reinigung u. Körperpflege	5,41	4,07	5,10	5,70	4,97
Gesundheitspflege	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Bildung und Unterhaltung ²⁾	0,33	4,60	6,50	12,50	6,96
Schulbedarf	-	-	1,20	-	0,53
Insgesamt	103,00	86,45	116,14	138,21	112,03
	Knaben ³⁾				
Bekleidung	13,22	14,76	17,35	20,91	17,19
Reinigung u. Körperpflege	5,41	4,25	5,70	6,25	5,41
Schulbedarf	-	-	1,21	-	0,54
Insgesamt ⁴⁾	103,00	86,30	116,56	137,83	112,10
	Mädchen ³⁾				
Bekleidung	13,22	15,43	17,73	22,76	17,96
Reinigung u. Körperpflege	5,41	3,88	4,50	5,15	4,52
Schulbedarf	-	-	1,18	-	0,52
Insgesamt ⁴⁾	103,00	86,60	115,71	138,58	111,96

1) Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

2) Einschließlich der Verkehrsausgaben

3) Nur solche Bedarfsgruppen ausgewiesen, für die die Berechnung für Knaben und Mädchen differiert

4) Einschließlich der Bedarfsgruppen mit einheitlicher Berechnung für Knaben und Mädchen

zum 18. Lebensjahr in Baden-Württemberg
Geschlecht des Kindes
mit Preisstand Februar 1964 -

Lebensjahren

Monat in DM im ... Lebensjahr									Bedarfsgruppe
11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	1.-18. ¹⁾	
Mädchen									
69,04	69,04	69,04	69,04	80,01	80,01	80,01	80,01	60,28	Ernährung
10,11	10,11	10,11	10,11	10,11	10,11	10,11	10,11	10,11	Wohnung
4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	Heizung und Beleuchtung
2,68 ²⁾	2,68 ²⁾	2,68	2,68	3,05	3,05	3,05	3,05	6,61	Hausrat
19,54 ²⁾	19,54 ²⁾	18,86	18,86	21,86	21,86	21,80	21,80	17,57	Bekleidung
5,10	5,10	5,10	5,10	5,70	5,70	5,70	5,70	4,97	Reinigung und Körperpflege
1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	Gesundheitspflege
6,50	6,50	6,50	6,50	10,00	10,00	15,00	15,00	6,96	Bildung und Unterhaltung ³⁾
1,47	1,15	1,48	1,30	-	-	-	-	0,53	Schulbedarf
119,44	119,12	118,77	118,59	135,73	135,73	140,67	140,67	112,03	Insgesamt
20,49 ²⁾	20,49 ²⁾	17,83	17,83	20,92	20,92	20,89	20,89	17,19	Bekleidung
5,70	5,70	5,70	5,70	6,25	6,25	6,25	6,25	5,41	Reinigung u. Körperpflege
1,50	1,21	1,56	1,41	-	-	-	-	0,54	Schulbedarf
121,02	120,73	118,42	118,27	135,34	135,34	140,31	140,31	112,10	Insgesamt ⁵⁾
18,59 ²⁾	18,59 ²⁾	19,89	19,89	22,81	22,81	22,71	22,71	17,96	Bekleidung
4,50	4,50	4,50	4,50	5,15	5,15	5,15	5,15	4,52	Reinigung u. Körperpflege
1,44	1,08	1,39	1,18	-	-	-	-	0,52	Schulbedarf
117,86	117,50	119,11	118,90	136,13	136,13	141,03	141,03	111,96	Insgesamt ⁵⁾

Tabelle 2

Vergleichszahlen zur Unterhaltskostenberechnung nach dem "Warenkorb Baden-Württemberg 1964"

a) Monatliche Aufwendungen für den Teillebenshaltungsbereich "Stuttgarter Warenkorb 1957" in DM

Bedarfsgruppe	Stuttgarter Warenkorb 1957		Warenkorb Baden-Württemberg 1964	
	Preisstand Februar 1957	Preisstand 1) Februar 1964	Preisstand Februar 1964	
	1. bis 16. Lebensjahr		1. bis 16. Lebensjahr	1. bis 18. Lebensjahr
Ernährung	39,98	46,81	57,84	60,28
Hausrat	4,74	5,42	7,06	6,61
Bekleidung	11,36	13,64	17,05	17,58
Reinigung u. Körperpflege ²⁾	2,88	3,50	4,87	4,96
Bildung und Unterhaltung	0,99	1,11	1,09	0,96
Teillebenshaltung insgesamt	59,95	70,48	87,91	90,39

b) Aufgliederung der Bedarfsgruppen-Aufwendungen in % der gesamten Lebenshaltung

Bedarfsgruppe	Warenkorb Baden-Württemberg 1964 Kind vom 1.-18. Lebensjahr	Vier-Personen- Arbeitnehmer- haushalte ³⁾ im Jahr 1963	Wägungsschema zum Preisindex für die Lebenshaltung ⁴⁾		
			Mittlere Ver- brauchergruppe	Untere Ver- brauchergruppe	eines Kindes im 7. Lebensjahr ⁵⁾
Ernährung	53,8	32,4	38,5	43,7	53,1
Getränke und Tabakwaren	-	5,6	8,5	8,4	-
Wohnung	9,0	11,6	9,4	12,5	10,5
Heizung und Beleuchtung	3,6	5,2	4,8	8,2	6,2
Hausrat	5,9	7,9	8,7	5,9	3,4
Bekleidung	15,7	13,7	13,1	8,2	16,5
Reinigung u. Körperpflege ⁶⁾	5,3	4,8	4,4	5,3	5,1
Bildung und Unterhaltung ⁷⁾	6,7	18,8	12,6	7,9	5,2

1) Mit dem Preisindex von Februar 1957 fortgeschrieben

2) Ohne Kindergartenbeitrag und Taschengeld

3) Einer mittleren Verbrauchergruppe in Baden-Württemberg

4) Bundesgebiet auf der Grundlage des Jahres 1958 - von Zehntel Promille gerundet - Quelle: Statistisches Bundesamt

5) Einfache Lebenshaltung eines Kindes

6) Einschließlich Gesundheitspflege

7) Einschließlich Verkehr und Schulbedarf

Tabelle 3 a

Berechnungsgrundlage für die
Warenkorb Baden-Württemberg 1964

W a r e	Ø Preis je kg, Stück, Liter in DM	Monatsmenge in Gramm, Stück, Liter je Jahr im ... Lebensjahr						
		1.	2.	3. und 4.	5. und 6.	7. bis 10.	11. bis 14.	15. bis 18.
Brot								
Helles Mischbrot	-,98	-	3 000	3 335	4 000	5 000	6 625	8 000
Weißbrot	1,25	-	-	1 665	2 000	2 500	3 325	4 000
Backwaren								
Keks (Zwieback)	3,60	1 000	500	-	-	-	-	-
Nährmittel								
Weizenmehl	1,02	-	300	300	300	300	300	300
Weizengrieß	1,23	400	500	500	500	350	350	350
Haferflocken	1,41	-	-	-	-	-	-	-
Makkaroni	1,47	-	200	1 000	1 000	1 500	1 500	2 000
Vollreis	1,10	-	-	-	200	350	350	350
Kinderstärkemehl	2,28	300	-	-	-	-	-	-
Zucker, Süßwaren u. Kakao								
Zucker	1,25	1 000	750	750	1 000	1 000	1 000	1 000
Kakao	9,60	-	75	75	50	100	100	50
Marmelade, Honig								
Mehrfruchtmarmelade	2,16	-	100	500	500	500	500	500
Bienenhonig	4,48	-	50	50	50	50	100	125
Hülsenfrüchte								
Linsen	2,11	-	-	-	75	125	125	125
Speiseerbsen	1,47	-	-	-	75	125	125	125
Pflanzliche Öle und Fette								
Kokosfett	2,77	-	-	-	150	200	300	300
Margarine	2,24	-	250	300	300	600	800	800
Kartoffeln								
Speisekartoffeln	-,25	-	3 000	6 000	7 500	10 000	12 000	12 000
Gemüse								
Weißkohl	-,60	-	750	1 250	1 250	1 250	1 625	1 625
Blumenkohl	1,43	-	750	1 000	1 000	1 000	1 250	1 250
Mohrrüben	-,85	3 000	4 000	2 000	2 000	2 000	2 500	2 500
Spinat	1,04	1 500	2 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Kopfsalat	1,67	-	-	250	250	250	375	375
Tomaten	1,39	-	-	500	500	500	750	750

1) Für die Waren Eier, Kartoffeln, Gemüse, Obst und Südfrüchte gewogener Durchschnittspreis März 1963 bis Februar 1964

Tabelle 3 b

Berechnungsgrundlage für die Bedarfsgruppe "Bekleidung"¹⁾
Warenkorb Baden-Württemberg 1964 -

W a r e	Jahresmenge ²⁾	Preis ³⁾ in DM	W a r e	Jahresmenge ²⁾	Preis ³⁾ in DM
Hemdchen	6	1,83	Windeln	24	1,37
Jäckchen	6	2,67	Schuhe (Leder-)	1	5,23
Überjäckchen mit Häubchen	2	12,20	Schuhe (Wolle-)	2	2,75

1) Zuzüglich Pauschalbetrag für Näh- und Flickzeug in Höhe von 3,- DM 2) in Stück bzw. Paar 3) je Stück bzw. Paar

Bedarfsgruppe "Ernährung"
- Preisstand Februar 1964¹⁾

W a r e	Ø Preis je kg, Stück, Liter in DM	Monatsmenge in Gramm, Stück, Liter je Jahr im ... Lebensjahr						
		1.	2.	3. und 4.	5. und 6.	7. bis 10.	11. bis 14.	15. bis 18.
Obst								
Tafeläpfel	- ,78	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 500	1 500
Kochäpfel	- ,52	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 500	1 500
Kirschen	1 ,83	-	-	-	125	125	250	250
Pflaumen	1 ,00	-	-	-	125	125	250	250
Johannisbeeren	1 ,31	-	-	-	250	250	500	500
Südfrüchte								
Apfelsinen	1 ,38	1 125	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Bananen	1 ,56	375	500	500	500	500	500	500
Milch und Milcherzeugnisse								
Frische Vollmilch	- ,68	18	15	15	15	15	15	15
Butter	7 ,58	150	250	300	300	400	400	400
Speisequark	1 ,29	-	200	200	300	300	500	500
Schmelzkäse	5 ,76	-	-	100	100	200	250	500
Eier								
Deutsche Eier	- ,25	-	4	4	4	4	4	4
Ausländische Eier	- ,22	-	4	4	4	4	4	4
Fleisch und Fleischwaren								
Koch-Rindfleisch	6 ,12	-	50	50	100	125	150	300
Schmor-Rindfleisch	8 ,50	-	50	50	100	125	150	300
Schweinekotelett	8 ,37	-	-	-	-	125	150	300
Schweinebauchfleisch	5 ,08	-	-	100	200	125	150	300
Kalbfleisch	7 ,88	-	100	100	-	-	-	-
Streichleberwurst	5 ,52	-	100	100	125	250	300	500
Schinkenwurst	7 ,24	-	100	100	125	250	300	500
Geflügel								
Suppenhuhn	5 ,06	-	100	100	100	250	300	300
Fische und Fischwaren								
Kabeljau	3 ,47	-	-	-	-	200	250	250
Fischfilet	4 ,60	-	-	300	400	200	250	250
Salzheringe	2 ,32	-	-	-	100	300	300	300
Bücklinge	3 ,20	-	-	-	-	100	200	200

Fauschalbetrag für Gewürze,
Back- und Kochzutaten,
Getränke usw.

2 % der Gesamtaufwendungen für Ernährung

- 1. Lebensjahr (Knaben und Mädchen)
Preisstand Februar 1964

W a r e	Jahresmenge ²⁾	Preis ³⁾ in DM	W a r e	Jahresmenge ²⁾	Preis ³⁾ in DM
Strickschlüpfer	6	1,44	Strampeldecke	1	19,67
Strampelhose	6	3,53	Lätzchen	3	- ,82
Strampelsack	1	6,78	Handschuhe	1	1,88

Berechnungsgrundlage für die Bedarfsgruppe "Bekleidung"¹⁾ - 2. bis 18. Lebensjahr - Mädchen
 Warenkorb Baden-Württemberg 1964 - Preisstand Februar 1964

Jahresmenge in Stück bzw. Paar - Durchschnittspreis je Stück bzw. Paar

W a r e	2. Lebensjahr		3. - 4. Lebensjahr		5. - 6. Lebensjahr		7. - 8. Lebensjahr		9. - 10. Lebensjahr		11. - 12. Lebensjahr		13. - 14. Lebensjahr		15. - 16. Lebensjahr		17. - 18. Lebensjahr		
	Men-ge	Preis in DM	Men-ge	Preis in DM	Men-ge	Preis in DM	Men-ge	Preis in DM	Men-ge	Preis in DM	Men-ge	Preis in DM	Men-ge	Preis in DM	Men-ge	Preis in DM	Men-ge	Preis in DM	
Mädchen-Oberbekleidung																			
Rock	-	-	0,5	11,96	0,5	11,96	0,5	11,96	0,5	16,60	0,5	16,60	1	16,60	1	18,97	1	18,97	
Hose, lang	1	12,87	0,5	12,87	0,5	12,87	0,5	12,87	0,5	16,21	0,5	16,21	0,5	16,21	0,5	21,80	0,5	21,80	
Bluse	-	-	-	-	-	-	0,5	8,80	0,5	10,66	1	10,66	1	10,66	1	11,85	1	11,85	
Kleid	1	18,85	0,5	18,85	0,5	18,85	0,5	18,85	0,5	23,97	0,5	23,97	0,5	23,97	0,5	28,11	0,5	28,11	
Leichtes Kleid	2	15,57	1	15,57	1	15,57	1,5	15,57	1,5	17,73	1,5	17,73	1,5	17,73	1,5	20,82	1,5	20,82	
Mantel	1	35,07	-	-	0,5	35,07	0,5	35,07	-	-	0,5	46,76	0,5	46,76	0,25	56,01	0,25	56,01	
Sommermantel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,25	49,56	0,25	49,56
Kittel	1	8,58	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Pullover	1	11,69	0,5	11,69	1	11,69	0,5	11,69	1	16,35	1	16,35	0,5	16,35	1	20,97	1	20,97	
Strickjacke	1	15,37	0,5	15,37	0,5	15,37	0,5	15,37	-	-	-	-	0,5	20,49	-	-	-	-	
Schürze	1	4,48	1	4,48	1	4,48	0,5	4,48	0,5	5,45	0,5	5,45	0,5	5,45	0,5	5,03	0,5	5,03	
Anorak	-	-	0,5	15,10	0,5	15,10	0,5	15,10	0,5	18,72	0,5	18,72	-	-	-	-	-	-	
Turnhose	-	-	-	-	-	-	0,5	2,67	-	-	0,5	2,78	-	-	-	-	-	-	
Turnhemd	-	-	-	-	-	-	0,5	2,22	-	-	0,5	2,33	-	-	-	-	-	-	
Turnanzug	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,25	9,10	0,25	9,10	
Badeanzug	-	-	0,5	11,10	-	-	0,5	11,10	0,5	12,93	-	-	0,5	12,93	0,25	20,23	0,25	20,23	
Bademütze	-	-	-	-	0,5	3,12	-	-	0,5	3,12	-	-	0,5	3,12	0,25	3,12	0,25	3,12	
Leibwäsche und sonstige Unterbekleidung																			
Hemd	3	1,80	1,5	1,80	1,5	1,80	1,5	1,80	1,5	2,28	1,5	2,28	1,5	2,28	1,5	2,28	1,5	2,28	
Schlüpfer	4	1,33	2	1,33	2	1,33	3	1,33	2	1,65	3	1,65	3	1,65	3	1,83	3	1,83	
Unterrock	-	-	-	-	0,5	3,17	0,5	3,17	0,5	5,55	0,5	5,55	0,5	5,55	0,5	6,73	0,5	6,73	
Strumpfhalter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	4,15	1	4,15	1	4,15	1	
Schlafanzug	2	8,15	1	8,15	1	8,15	1	8,15	1	9,25	1	9,25	1	9,25	0,75	12,33	0,75	12,33	
Büstenhalter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	3,42	1,5	3,42	1	3,42	1	
Taschentuch	6	0,68	3	0,68	3	0,68	3	0,68	3	0,68	3	0,68	3	0,68	3	0,68	3	0,68	
Übrige Bekleidung																			
Strümpfe (Wolle)	-	-	1	3,60	1,5	3,60	1	3,60	1,5	3,60	1	3,60	-	-	-	-	-	-	
Strümpfe (Perlon)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	2,28	3	2,28	3	2,28	3	
Strumpfhosen	2	6,53	1	6,53	1	6,53	1	6,53	1	6,53	1	6,53	0,5	6,53	0,5	6,53	0,5	6,53	
Söckchen	3	1,80	1,5	1,80	2	1,80	2	1,80	1	1,80	1	1,80	0,5	1,80	0,5	1,80	0,5	1,80	
Kopftuch	-	-	-	-	-	-	0,5	2,43	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Mütze	1	4,58	0,5	4,58	-	-	-	-	-	0,5	4,58	-	-	-	-	-	-	-	
Schal	1	3,48	0,5	3,48	-	-	-	-	-	0,5	3,48	0,5	3,48	0,25	3,48	0,25	3,48	0,25	
Handschuhe	1	2,63	1	2,63	1	2,63	1	2,63	0,5	3,70	0,5	3,70	0,5	3,70	0,5	4,03	0,5	4,03	
Schuhe																			
Schuhe	1	14,77	1	14,77	1	14,77	1	17,90	1	17,90	1	17,90	1	17,90	1	25,10	1	25,10	
Stiefel	1	15,83	0,5	15,83	0,5	15,83	0,5	20,67	0,5	20,67	0,5	20,67	0,5	20,67	0,5	25,12	0,5	25,12	
Sandalen (leichte Sommerschuhe)	-	-	1	11,03	1	11,03	0,5	12,37	0,5	12,37	0,5	12,37	0,5	12,37	0,5	19,00	0,5	19,00	
Hausschuhe	1	4,12	1	4,12	1	4,12	0,5	5,03	0,5	5,03	0,5	5,03	0,5	5,03	0,5	6,77	0,5	6,77	
Turnschuhe	-	-	-	-	-	-	0,5	5,17	0,5	5,17	0,5	5,17	0,5	5,17	0,5	6,38	0,5	6,38	
Schuhbesohlen mit Absätzen	-	-	1	6,90	1	7,10	1	7,30	1,5	7,50	1,5	7,70	1,5	7,90	2	8,10	2	8,30	

1) Zuzüglich Pauschalbetrag in Höhe von 12,- DM jährlich für Kurzwaren, Näh- und Flickzeug

Jahresmenge in Stück bzw. Paar - Durchschnittspreis je Stück bzw. Paar

W a r e	2. Lebensjahr		3. - 4. Lebensjahr		5. - 6. Lebensjahr		7. - 8. Lebensjahr		9. - 10. Lebensjahr		11. - 12. Lebensjahr		13. - 14. Lebensjahr		15. - 16. Lebensjahr		17. - 18. Lebensjahr	
	Men-ge	Preis in DM	Men-ge	Preis in DM	Men-ge	Preis in DM	Men-ge	Preis in DM	Men-ge	Preis in DM	Men-ge	Preis in DM	Men-ge	Preis in DM	Men-ge	Preis in DM	Men-ge	Preis in DM
Knaben-Oberbekleidung																		
Anzug	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	48,64	0,5	48,64	0,5	48,64	0,5	66,94	0,5	66,94
Jacke	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	34,10	0,5	34,10	
Hose, lang	2	12,55	1	12,55	1	12,55	1	12,55	1	15,94	1	15,94	1	15,94	1	19,37	1	19,37
Hose, kurz	2	8,95	1	8,95	1	8,95	0,5	8,95	0,5	11,15	0,5	11,15	0,5	11,15	0,5	12,95	0,5	12,95
Lederhose(m.Träger)	-	-	-	-	-	-	-	0,5	23,75	-	-	0,5	26,58	-	-	-	-	
Mantel	1	33,94	-	-	0,5	33,94	0,5	33,94	-	-	0,5	49,00	0,5	49,00	0,25	58,12	0,25	58,12
Sommermantel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,25	49,56	0,25	49,56
Kittel	2	8,58	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Pullover	1	11,30	0,5	11,30	0,5	11,30	0,5	11,30	0,5	16,06	0,5	16,06	0,5	16,06	0,5	19,89	0,5	19,89
Strickjacke	1	18,26	0,5	18,26	0,5	18,26	0,5	18,26	0,5	22,45	0,5	22,45	0,5	22,45	-	-	-	
Anorak	-	-	0,5	16,72	0,5	16,72	0,5	16,72	0,5	20,10	0,5	20,10	-	-	-	-	-	
Trainingsanzug	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Trainingshose	-	-	0,5	4,75	-	-	-	-	0,5	5,89	-	-	-	-	-	-	-	
Turnhose	-	-	-	-	-	-	0,5	2,67	-	-	0,5	2,78	-	-	0,5	3,22	0,5	3,22
Turnhemd	-	-	-	-	-	-	1	2,22	-	-	0,5	2,33	-	-	0,5	2,63	0,5	2,63
Badehose	-	-	0,5	4,62	-	-	0,5	4,62	0,5	6,77	0,5	6,77	0,5	6,77	0,5	7,93	0,5	7,93
Leibwäsche und sonstige Unterbekleidung																		
Hemd	4	5,80	1,5	5,80	2	5,80	2	5,80	2	7,70	2	7,70	2	7,70	2	8,95	2	8,95
Unterhemd	3	1,90	1,5	1,90	1,5	1,90	1,5	1,90	1,5	2,42	1,5	2,42	1,5	2,42	1,5	2,85	1,5	2,85
Unterhose, lang	-	-	-	-	-	-	1	3,40	1	4,15	1	4,15	1	4,15	1	4,48	1	4,48
Unterhose, kurz	4	2,03	2	2,03	2	2,03	1	2,03	1	2,48	1	2,48	1	2,48	1	2,82	1	2,82
Schlafanzug	2	7,88	1	7,88	1	7,88	1	7,88	1	8,93	1	8,93	1	8,93	0,75	11,53	0,75	11,53
Taschentuch	6	0,68	3	0,68	3	0,68	3	0,68	3	0,68	3	0,68	3	0,68	3	0,68	3	0,68
Übrige Bekleidung																		
Strümpfe	-	-	1	3,55	3	3,55	3	3,55	3	3,55	3	3,55	3	3,55	1	3,55	1	3,55
Strumpfhosen	2	6,53	1	6,53	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Socken/Söckchen	3	1,80	1,5	1,80	1	1,80	-	-	-	-	-	-	-	2	2,47	2	2,47	
Mütze	1	4,95	0,5	4,95	-	-	0,5	4,95	-	-	0,5	4,95	-	-	-	-	-	
Krawatte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	3,03	1	3,03	1	3,03
Schal	1	3,38	0,5	3,38	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	3,38	-	-	-	
Handschuhe	1	2,63	1	2,63	1	2,63	1	2,63	0,5	3,40	0,5	3,40	0,5	3,40	0,5	3,97	0,5	3,97
Hosenträger	-	-	-	-	-	-	0,5	2,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Schuhe																		
Schuhe	1	14,77	1	14,77	1	14,77	1	14,77	1	14,77	1	18,30	1	18,30	1	22,63	1,5	22,63
Stiefel	1	15,83	0,5	15,83	0,5	15,83	0,5	20,52	0,5	20,52	0,5	20,52	0,5	20,52	0,5	24,67	-	-
Sandalen (leichte Sommerschuhe)	-	-	1	11,70	1	11,70	0,5	11,70	0,5	11,70	0,5	13,70	0,5	13,70	0,5	15,03	0,5	15,03
Hausschuhe	1	4,05	1	4,05	1	4,05	0,5	4,05	0,5	4,05	0,5	5,98	0,5	5,98	0,5	6,85	0,5	6,85
Turnschuhe	-	-	-	-	-	-	0,5	5,17	0,5	5,17	0,5	5,17	0,5	5,17	0,5	6,38	0,5	6,77
Schuhbesohlen mit Absätzen	-	-	1	6,90	1	7,10	1,5	7,30	2	7,50	2	7,70	2	7,90	2	8,10	2	8,30

1) Zuzüglich Pauschalbetrag in Höhe von 12,- DM jährlich für Kurzwaren, Näh- und Flickzeug

Tabelle 3 c

Berechnungsgrundlage für die Bedarfsgruppe "Hausrat" 1)
Warenkorb Baden-Württemberg 1964 - Preisstand Februar 1964

W a r e	Jahresmenge und Durchschnittspreis im ... Lebensjahr									
	1.		2. - 6.		7. - 8.		9. - 14.		15. - 18.	
	Stück	DM	Stück	DM	Stück	DM	Stück	DM	Stück	DM
Bettstelle	1	76,00	-	-	0,5	118,90	-	-	-	-
Matratze	1	39,80	-	-	0,5	69,00	-	-	-	-
Wolldecke	1	15,90	-	-	0,5	45,00	-	-	-	-
Deckbett	1	34,80	-	-	0,5	65,00	-	-	-	-
Kissen	1	11,80	-	-	0,5	23,90	-	-	-	-
Leintücher	3	3,95	1	3,95	1	6,90	0,5	6,90	0,5	6,90
Deckbettbezüge	3	10,75	0,4	10,75	1	17,90	0,33	17,90	0,5	17,90
Bezüge für Wolldecke	3	10,75	0,4	10,75	1	17,90	0,33	17,90	0,5	17,90
Kissenbezüge	3	2,50	0,8	2,50	1	5,50	0,5	5,50	-	-
Handtücher (blaue)	-	-	0,4	1,50	0,5	1,50	0,5	1,50	0,5	1,50
Handtücher (Frottier-)	2	2,45	0,8	2,45	0,5	2,45	0,5	2,45	1	2,45

noch: Berechnungsgrundlage für die Bedarfsgruppe
Warenkorb Baden-Württemberg 1964

W a r e	Stück	DM	W a r e	Stück	DM
Kinderwagen	1	144,80	Wickeltücher	3	1,98
Matratze für Kinderwagen	1	5,90	Moltonunterlagen	12	-,79
Roßhaarkissen	1	7,50	Gummiunterlagen	3	2,70
Wagendecke mit Bezug	1	13,90			

Tabelle 3 e

Berechnungsgrundlage für die
Warenkorb Baden-Württemberg 1964

W a r e	Mengen- einheit	Preis in DM je Mengen- einheit	Jahresmenge in Einheiten nach Vorspalte								
			Klasse ³⁾								
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	
Schulranzen	Stück	17,50	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Tafel	"	2,97	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Griffel	"	-,18	3	-	-	-	-	-	-	-	-
Schwamm mit Dose	"	-,36	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Heft (liniert, kariert, unliniert)	"	-,16	4	6	10	12	16	16	18	18	
Heft DIN A 4	"	-,32	-	-	-	-	-	3	3	3	
Schreibblock DIN A 4	"	1,04	1	1	2	3	2	2	2	2	
Bleistift	"	-,23	1	1	1	1	2	2	2	3	
Federhalter	"	-,18	1	-	-	-	-	-	-	-	
Lineal, 20 cm	"	-,36	1	-	-	-	1	-	-	-	
Radiergummi	"	-,23	1	1	1	1	1	1	1	1	
Wachsfarben	Schachtel (8 Stck)	1,89	1	1	1	1	-	-	-	-	
Buntpapier	Heft	-,54	1	1	-	-	-	-	-	-	
Schnellhefter DIN A 4	Stück	-,23	-	-	1	1	2	2	2	2	
Schnellhefter DIN A 5	"	-,18	-	-	-	-	1	1	1	1	
Papier DIN A 4	100 Bl.	-,90	-	-	0,6	0,6	1	1	1	1	
Papier DIN A 5	"	-,45	-	-	-	-	0,6	0,6	0,6	0,6	

1) Zuzüglich Pauschalbetrag in Höhe von 12,- DM jährlich (Sonstiges für Hausrat, insbesondere Erstbeschaffung von Koch- und EGgeräten sowie laufender Verschleiß)

3) 1. Klasse entspricht 7. Lebensjahr usw.

Tabelle 3 d

Berechnungsgrundlage für die Bedarfsgruppe "Reinigung und Körperpflege" 2)
Warenkorb Baden-Württemberg 1964 - Preisstand Februar 1964

W a r e	Mengeinheit	Jahresmenge und Durchschnittspreis im ... Lebensjahr							
		1.		2. - 6.		7. - 14.		15. - 18.	
		Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis	Menge	Preis
Vaseline/Hautcreme	Dose	4	1,00	2	1,00	1	1,00	3	1,00
Puder/Nachfüllbeutel	Beutel	6	-,75	0,6	-,75	-	-	-	-
Watte	100 g	3	-,70	0,5	-,70	-	-	-	-
Seife	Stück	12	-,95	6	-,95	9	-,95	9	-,95
Seifen- oder Waschpulver	kg	12	3,28	6	3,28	8	3,28	6	3,28
Waschlappen	Stück	2	-,53	0,6	-,53	0,5	-,53	-	-
Kamm	Stück	1	-,70	0,4	-,70	0,5	-,70	-	-
Zahnbürste	Stück	-	-	1	-,50	2	-,50	2	-,50
Zahnpasta	Tube	-	-	3	1,10	4	1,10	4	1,10
Haarschneiden Knaben	.	-	-	9 mal	1,50	12 mal	1,80	12 mal	2,20
" Mädchen	.	-	-	6 mal	1,50	4 mal	1,80	6 mal	2,20
Puder/Dose	Dose	1	1,10	-	-	-	-	-	-
Haarbürste	Stück	1	-,80	-	-	-	-	-	-

"Hausrat"¹⁾ (Ergänzung für das 1. Lebensjahr)
- Preisstand Februar 1964

W a r e	Stück	DM	W a r e	Stück	DM
Badetücher	2	5,90	Saugflaschen	5	-,87
Nabelbinden	4	-,39	Gummissauger	5	-,15
Badewanne	1	12,90	Nachtopf	1	1,15
Waschschüssel	1	1,95			

Gruppe "Schulbedarf"
- Preisstand Februar 1964

W a r e	Mengen- einheit	Preis in DM je Mengen- einheit	Jahresmenge in Einheiten nach Vorspalte							
			Klasse ³⁾							
			1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Packpapier 70 x 100 cm	1 Bogen	-,14	-	-	2	2	4	3	2	2
Zeichenbogen DIN A 4	1 "	-,04	-	-	12	12	24	24	24	24
Zeichenbogen DIN A 5	1 "	-,02	-	-	2	2	2	2	2	2
Zeichenmappe	Stück	2,61	-	-	-	-	1	-	-	-
Malkasten	"	4,32	-	-	-	-	1	-	-	-
Pinself Nr.8	"	-,90	-	-	-	-	1	1	1	1
Scherenschnittpapier	1 Bogen	-,09	-	-	-	-	-	1	1	1
Ersatzfarbköpfe für Malkasten	Stück	-,23	-	-	-	-	-	6	6	6
Schreibtusche	Glas	-,54	-	-	-	-	-	1	1	1
Schnurzugfeder	Stück	-,18	-	-	-	-	-	1	1	-
Zirkel	"	2,93	-	-	-	-	-	-	1	-
Bandzugfeder	"	-,18	-	-	-	-	-	-	-	2

Jahrespauschalbetrag in DM

Werkarbeitsmittel usw. für Knaben	.	.	-	-	-	-	1,70	2,50	3,00	3,70
Nadelarbeit für Mädchen	.	.	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

2) Zuzüglich eines jährlichen Pauschalbetrages in Höhe von:
5,- DM für das 2. - 14. Lebensjahr) Abgeltungsbetrag für sonstige Reinigungsutensilien (siehe Text)
12,- DM für das 15. - 18. Lebensjahr)

